

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

57. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Februar 2004, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

in Vertretung von Ulrike Rodust

Astrid Höfs (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Uwe Greve (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Heinz-Werner Arens (SPD)

Lars Harms (SSW)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Zusammenarbeit mit den Regionen Pommern und Kaliningrad</b> - Information über Lehreraustausch und Schulpartnerschaften mit Pommern und Kaliningrad	<b>5</b>
Berichterstatter: Wolfgang Behrsing, Direktor, und Dr. Karl-Friedrich Nonnenbroich, stellvertretender Direktor, der Landeszentrale für politische Bildung Herr Mittelmann, IQSH	
<b>2. Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung</b> - aktueller Sachstand und Ausblick auf die Kommissionsarbeit	<b>7</b>
Berichterstatter: Landtagspräsident Heinz-Werner Arens	
<b>3. Unterrichtung der Landesparlamente in Bundesratsangelegenheiten und bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union</b>	<b>11</b>
Berichterstatter: Landtagsdirektor Dr. Jürgen Schöning	
<b>4. Parlamentspartnerschaften mit dem Sejmik der Wojewodschaft Westpommern und dem Steiermärkischen Landtag</b>	<b>18</b>
Berichterstatter: Landtagsdirektor Dr. Jürgen Schöning	
<b>5. Fehmarnbelt-Konferenz der Industrie- und Handelsverbände des Amtes Storstrøm in Maribo/Dänemark am 12. Januar 2004</b>	<b>19</b>
Bericht der teilnehmenden Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU), Joachim Behm (FDP) und Hermann Benker (SPD)	

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>6. Europaschulen in Schleswig-Holstein</b>   | <b>22</b> |
| Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 15/3076   |           |
| <br>  |           |
| <b>7. Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit</b>  | <b>23</b> |
| Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 15/2441   |           |
| <br>  |           |
| <b>8. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum<br/>(Friesisch-Gesetz - FriesischG)</b> | <b>24</b> |
| Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 15/3150  |           |
| - Verfahrensfragen -  |           |
| <br>  |           |
| <b>9. Veranstaltung des Europaausschusses zum Thema „Lehrlingsaustausch“</b>  | <b>25</b> |
| - Verfahrensfragen -  |           |
| <br>  |           |
| <b>10. Verschiedenes</b>  | <b>26</b> |

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Zusammenarbeit mit den Regionen Pommern und Kaliningrad  
- Information über Lehreraustausch und Schulpartnerschaften mit  
Pommern und Kaliningrad**

Berichterstatter: Wolfgang Behrsing, Direktor, und  
Dr. Karl-Friedrich Nonnenbroich, stellvertretender Direktor,  
der Landeszentrale für politische Bildung  
Herr Mittelmann, IQSH

Herr Behrsing, neuer Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, stellt kurz seine Person und die Neuausrichtung der Landeszentrale für politische Bildung als Landesbetrieb vor. Er führt hierzu unter anderem aus, die Landeszentrale für politische Bildung verstehe sich als Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Politik. Schwerpunkte der Arbeit der Landeszentrale seien die schleswig-holsteinische und die Deutschlandpolitik sowie die Europapolitik auf allen Ebenen. Einen weiteren Schwerpunkt bilde der politische Extremismus in seinen verschiedensten Erscheinungsformen.

Er erklärt weiter, die Landeszentrale für politische Bildung sei in den vergangenen Monaten viele neue Kooperationen eingegangen, mit denen vor allen Dingen junge Menschen angesprochen werden sollten. Als ein Beispiel nennt er das Projekt „Europäische Busse in Schleswig-Holstein“, das von der Landeszentrale in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Autokraft initiiert worden sei. Unter Einbeziehung der Europaschulen sei hier geplant, Busse der Autokraft mit Informationsmaterial über die neuen EU-Beitrittsländer auszustatten und in ihnen Veranstaltungen zu diesen Ländern und zur Erweiterung der Europäischen Union durchzuführen.

Herr Mittelmann vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) stellt dem Ausschuss das Projekt „INCLudeME“ zur Mobilitätsförderung angehender Lehrkräfte in Europa vor, das federführend vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen durchgeführt wird und informiert über seinen Aufbau, die Ziele, erste Erfolge bei der Durchführung und die finanzielle Förderung durch die Förderinstrumente SOKRATES und COMENIUS, Umdruck 15/4215.

Herr Behrsing führt ergänzend aus, da die Finanzierung der Landeszentrale für politische Bildung in den letzten zehn Jahren von Seiten des Landes immer weiter zurückgefahren worden sei, versuche die Landeszentrale verstärkt, immer wieder neue Partner für Projekte zu finden, die sich dann auch an der Finanzierung beteiligten. Beispielhaft nennt er die Kooperation mit dem Institut für politische Wissenschaften an der CAU, die Partnerschaft mit der Auslandsgesellschaft und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie. Darüber hinaus - so fährt Herr Behrsing fort - würden an die Landeszentrale für politische Bildung auch immer wieder neue Aufgaben herangetragen, wie zum Beispiel die Organisation von politischen Studienreisen.

Herr Behrsing weist weiter auf die in der nächsten Zukunft geplanten Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung hin. Hierzu zähle zum einen die Herausgabe eines kleinen Handbuchs zum Thema Europa direkt nach der Europawahl mit dem Schwerpunkt Schleswig-Holstein. Im Rahmen des 50. Jahrestages der Bonn-Kopenhagener-Erklärung plane die Landeszentrale weiter, einen Minderheitenkongress durchzuführen.

Abschließend bittet Herr Behrsing in seiner Funktion als Direktor des Landesverbandes der Volkshochschulen den Ausschuss, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Sicherung der Finanzierung der Alphabetisierungsprojekte im Rahmen der Neufassung der Förderkulisse der EU einzusetzen. Er führt hierzu aus, im Moment gebe es deutliche Signale, dass diese Förderung ab dem Jahr 2007 in höchstem Maße gefährdet sei, obwohl die Teilnahme an den Alphabetisierungsprojekten in Schleswig-Holstein mit 800 Teilnehmern sehr hoch sei. Wichtig sei angesichts dieser Teilnehmerzahlen, dass die Alphabetisierungsprojekte auch in Zukunft fortgesetzt werden könnten.

Herr Nonnenbroich, stellvertretender Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, stellt mehrere Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung im Ostseeraum im Einzelnen vor. Er geht unter anderem auf den Pädagogaustausch mit der Wojewodschaft Pomorskie und mit der Wojewodschaft Opole näher ein. Einzelheiten sind im Umdruck 15/4219 zu entnehmen.

Herr Nonnenbroich fordert den Europaausschuss abschließend auf, die Kompetenz der Landeszentrale für politische Bildung für seine Arbeit verstärkt zu nutzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung  
- aktueller Sachstand und Ausblick auf die Kommissionsarbeit**

Berichterstatter: Landtagspräsident Heinz-Werner Arens

Präsident Heinz-Werner Arens berichtet über den aktuellen Sachstand der Bundeskommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Er führt aus, die Kommission habe Ende vergangenen Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Neben den ordentlichen Vertretern aus Bundestag und Bundesrat gehörten der Kommission auch sechs Vertreter der Landesparlamente sowie drei Vertreter aus dem kommunalen Bereich als beratende Mitglieder sowie Sachverständige an. Diese Beteiligung der Landesparlamente sei als Erfolg zu verzeichnen, da sie von Anfang an nicht vorgesehen gewesen sei. Hierzu habe sicherlich auch der Föderalismuskonvent beigetragen, mit dem über Fraktions- und Parlamentsgrenzen hinweg eine gemeinsame Handlungsplattform habe erreicht werden können. Die Stimme dieser gemeinsamen Handlungsebene werde auch von der Kommission wahrgenommen.

Nach den ersten Sitzung und Anhörungen - so Präsident Arens weiter - müsse nun Position bezogen werden. Insgesamt sei festzustellen, dass die Arbeit der Kommission angesichts der vielfältigen Interessen naturgemäß sehr schwierig sei. Im Arbeitsverfahren hätten sich verschiedene zusätzliche Koordinierungsrunden als notwendig erwiesen. Auch für Schleswig-Holstein habe er eine interne Koordination in einer Arbeitsgruppe angeregt, eine erste Arbeitssitzung habe hier ebenfalls schon stattgefunden. Es sei geplant, nach der Erarbeitung eines Positionspapiers durch das Kabinett ein zweites Treffen im Rahmen der nächsten Landtagssitzung durchzuführen. In einer weiteren Koordinationsrunde werde das Vorgehen zwischen den norddeutschen Landesparlamenten und Landesregierung vorbereitet. Eine solche Koordinierungsrunde gebe es ebenfalls im westdeutschen und im süddeutschen Raum.

Er betont, das ganze Verfahren der Kommissionsarbeit müsse als Prozess verstanden werden, denn im Gegensatz zu allen anderen Gremien und Ausschüssen sei die Kommission in erster Linie ein kommunikatives Instrument, um die unterschiedlichen Auffassungen und die bestehenden Probleme zu einer Lösung zu bringen. Eine Abstimmung auf allen Ebenen sei deshalb nötig. Absehbar sei, dass im norddeutschen Raum zwischen den Landesregierungen und den Landesparlamenten eine gemeinsame Position erreicht werden könne.

Als weiteres notwendiges Koordinierungsgremium nennt Präsident Arens die so genannte erweiterte Verhandlungskommission, die aus dem Konvent in Lübeck hervorgegangen sei, und in der die Fraktionsvorsitzenden der Landesparlamente und die Parlamentspräsidenten gemeinsam auf einer Ebene handelten. Vor jeder Sitzung der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung werde hier eine Abstimmung über die verschiedenen Positionen vorgenommen.

Zur thematischen Arbeit der Kommission führt er aus, diese könne in vier Felder unterteilt werden: Gesetzgebungskompetenzen, Bundesratsangelegenheiten, Europa und Finanzbeziehungen. Zu jedem dieser Felder würden zurzeit Vorlagen erarbeitet, die im bewährten Konsensverfahren mit der Verhandlungskommission abgesprochen und dann in die Bundeskommission einfließen.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe habe die Kommission ihre Arbeit wiederum in zwei Themenfelder untergliedert und eine Reihe von Unterarbeitsgruppen gebildet, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hätten. Die erste Arbeitsgruppe befasse sich hierbei mit dem Themenfeld Gesetzgebungskompetenzen, unter anderem auch mit der Frage der Europatauglichkeit. Die zweite Arbeitsgruppe habe den Auftrag bekommen, sich mit den Finanzbeziehungen zu beschäftigen. Er selbst, so Präsident Arens, sei Mitglied in der Arbeitsgruppe „Gesetzgebungskompetenzen“. Herr Abgeordneter Kayenburg vertrete die Parlamentarier des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Arbeitsgruppe „Finanzbeziehungen“.

Abschließend stellt Präsident Arens fest, dass es bisher noch keine konkreten Ergebnisse, die sich bereits als vorhersehbar abzeichneten, gebe. Nach der Klausurtagung der Kommission vor zwei Wochen in Potsdam zum Thema „Gesetzgebungskompetenzen“, am 22. und 23. Januar 2004, sei festzustellen, dass sich auf der Grundlage der Sachverständigenberichte die Diskussionslage ein Stück weit verschoben habe. Wie nicht anders zu erwarten gewesen sei, hätten sich anfangs bei der Darstellung der Grundsatzpositionen auf der einen Seite die zentralistisch geprägten Ansätze und auf der anderen Seite die dem Prinzip der Subsidiarität folgenden Ansätze für eine Modernisierung des Föderalismus bei den Mitgliedern der Kommission gegenübergestellt. Am weitestgehenden sei sicherlich der inhaltliche Ansatz von Ministerpräsident Peer Steinbrück gewesen, der die Zuständigkeit einer nationalstaatlichen Ebene für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse aufgrund europäischer Regionalentwicklungen kritisch hinterfragt habe. Demgegenüber stehe der Ansatz der Bundesjustizministerin, die eine weitestgehende Kompetenzverlagerung in Richtung Bund für unabdingbar erachte. Zwischen diesen beiden Polen, das sei sozusagen das Spannungsfeld, bewegten sich die Ansichten. Im Arbeitsverfahren spielten sie jedoch in dieser Form eher eine nachgeordnete Rolle. Hier werde vielmehr ausgelotet, ob sich anhand der verschiedenen Ansätze für eine



mögliche Gestaltung einer Reform, wie sie sich aus den Sachverständigengutachten ergeben, eine Schnittmenge von übereinstimmenden Empfehlungen herstellen lasse. Wie dieser Auslotungsprozess stattfinden solle, sei auch aus der heute als Tischvorlage (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) vorliegenden Übersicht über die Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen der Kommission ersichtlich.

Präsident Arens weist weiter darauf hin, dass begleitend zu dem Arbeitsprozess in den Arbeitsgruppen die Sachverständigen beauftragt worden seien, konkrete Formulierungsvorschläge für eine zeitgemäße Neufassung einzelner Grundgesetzartikel zu erarbeiten.

Abschließend schildert Präsident Arens kurz den weiteren zeitlichen Ablauf der Kommissionsarbeit und führt hierzu aus, erste schriftliche Ergebnisse zum Komplex Gesetzgebungskompetenzen sollten nach der aktuellen Planung Ende April/Anfang Mai auf dem Tisch liegen und seien für die Beschlussfassung noch vor der Sommerpause vorgesehen. Zum Thema Europatauglichkeit werde es zwei Sitzungen der Kommission geben, das sei zum einen der 14. Mai und zum anderen der 10. Juni. Er bietet an, spätestens im Anschluss an den Juni-Termin - falls gewünscht - dem Europaausschuss erneut Bericht zu erstatten.

Abg. Fischer betont in der anschließenden Aussprache noch einmal, wichtig sei, dass die Landesparlamente in diesem ganzen Prozess zum Schluss nicht als Verlierer dastünden, insofern sei es zu begrüßen, dass die Landesparlamente in der Kommission als beratende Mitglieder vertreten seien.

Präsident Arens macht im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Greve noch einmal die beiden Positionen deutlich, die sich in der Diskussion gegenüberstünden. Auf der einen Seite gebe es die Interessen der Länder, ihre Position zu stärken, insbesondere die der Landesparlamente. Auf der anderen Seite bestehe aus der Sicht des Bundes die Notwendigkeit zur originären Stärkung ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenzen und zugleich der Zurückdrängung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder. Beide Parteien hätten ein Interesse an einer Neuregelung und das Wissen um das Interesse des anderen. Deshalb müsse man seiner Meinung nach - so Präsident Arens weiter - auch nicht die Befürchtung haben, dass bei dem gesamten Prozess gar nichts oder auch das Gegenteil dessen herauskomme, was sich zum Beispiel die Länder erhofften.

Abg. Behm macht deutlich, dass der Bund möglicherweise im Ausgleich zu den Kompetenzen, die ihm durch die Europäische Union verloren gegangen seien, versuchen werde, sich an den Kompetenzen der Länder schadlos zu halten. Präsident Arens erklärt, genau in diesem Bewusstsein, dass der Prozess nicht auf Kosten der Länder so fortgesetzt werden könne, son-

dern eine Balance zwischen Bund und Ländern hergestellt werden müsse, müsse der Arbeitsprozess in der Kommission geführt werden.

Abg. Spoorendonk bewertet den mit dem Lübecker Konvent begonnenen Prozess aus Ländersicht als notwendig, um gemeinsam Druck ausüben zu können und nach außen den Zusammenhalt dokumentieren zu können. Sie möchte wissen, wie dieser Prozess, der mit der Tagung in Lübeck begonnen habe, nun fortgesetzt werde. Präsident Arens antwortet, ursprünglich sei zwar vereinbart worden, in einem zweiten Schritt nach der Lübecker Erklärung auch die Fragen, die damals ungeklärt geblieben seien, um den Konsens für die Lübecker Erklärung erreichen zu können, ebenfalls aufzuarbeiten und zu einer gemeinsamen Lösung zu bringen. Dies sei jedoch neben der Begleitung der Kommissionsarbeit des Bundes zurzeit aus Kapazitätsgründen überhaupt nicht denkbar.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Benker zur Bindungswirkung der Beschlüsse, die die Kommission fassen wird, führt Präsident Arens aus, die Kommission könne natürlich nur Empfehlungen aussprechen. Da jedoch die Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat selbst Träger dieses laufenden Prozesses seien, könne man davon ausgehen, dass die in der Kommission ausgehandelten Kompromisse auch den Willen dieser Verfassungsorgane widerspiegeln.

Von Abg. Ritzek auf seine Erwartungen zur Arbeit der Kommission angesprochen, erklärt Präsident Arens abschließend, dass es natürlich aus seiner Sicht auch kritische Punkte gebe, zum Beispiel was die Frage der Mitwirkungsmöglichkeit der Landesparlamente angehe, wichtig sei jedoch, dass die Landesparlamente originär in den Prozess mit einbezogen würden. Insofern sei er gegenüber der Arbeit der Kommission positiv eingestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Unterrichtung der Landesparlamente in Bundesratsangelegenheiten und bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union**

Berichterstatter: Landtagsdirektor Dr. Schöning

hierzu: Umdrucke 15/4186, 15/4195

LD Dr. Schöning informiert über die Umfrage unter den Landtagsdirektoren zum Thema „Unterrichtung der Landesparlamente in Bundesratsangelegenheiten und bei Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union“, die ebenfalls auf die Durchführung des Lübecker Föderalismuskonvents ursächlich zurückgehe und mit der einer Bitte aus dem Kreis der Landtagspräsidenten nachgekommen worden sei. Auch die Lübecker Erklärung befasse sich bekanntermaßen in zwei Abschnitten mit Informationsbeziehungen zwischen den Landtagen und den Landesregierungen, sowohl in Bundesratsangelegenheiten als auch in Angelegenheiten der Europäischen Union. Die Forderungen, die dazu damals in der Lübecker Erklärung aufgestellt worden seien, entsprächen in etwa der Formulierung des Artikel 22 der Landesverfassung Schleswig-Holstein, den Schleswig-Holstein schon zu Beginn der 90er Jahre richtungweisend und als erster in der Bundesrepublik Deutschland formuliert habe. Der in Artikel 22 Abs. 3 Landesverfassung formulierte Gesetzesvorbehalt sei bisher nicht ausformuliert worden, allerdings werde sich der Landtag in der nächsten Woche während seiner Plenartagung unter anderem mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Parlamentinformationsgesetz beschäftigen.

Er weist in diesem Kontext darauf hin, dass Schleswig-Holstein im Auftrage der Landtagspräsidenten schon 1992/93 gebeten worden sei, der Frage nachzugehen, ob die Länder ein Parlamentsinformationsgesetz benötigten. Die Arbeitsgruppe, an der sich auch der Bundestag beteiligt habe, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass mit Sicherheit irgendwann ein Parlamentsinformationsgesetz erforderlich sei, jedoch zunächst noch Erfahrungen gesammelt werden müssten, da die verfassungsrechtliche Festlegung dieser Kommunikationsbeziehung zwischen Landesregierung und Landtag etwas völlig Neues sei.

Er fährt fort, das Anliegen der Initiatoren der Umfrage sei es gewesen, angesichts der in der Lübecker Erklärung aufgestellten Forderungen und vor dem Hintergrund, dass seit der Prüfung des Erfordernisses eines Parlamentsinformationsgesetzes durch die Arbeitsgruppe im Auftrag der Landtagspräsidenten im Jahre 1992/93 inzwischen einige Zeit vergangen sei, ein Bild davon zu erstellen, welche Regelungen zur Unterrichtung und Beteiligung der Landes-

parlamente in Bundes- und EU-Angelegenheiten inzwischen in den einzelnen Ländern entwickelt und eingerichtet worden seien. Aus der vorliegenden Synopse, Umdruck 15/4186, und der Ergänzung in Umdruck 15/4195 werde deutlich, dass gegenwärtig alle Länder eine Unterrichtung der Landesparlamente durch die Landesregierungen vorsähen. In den Einzelheiten der Ausgestaltung zeigten sich allerdings teils erhebliche Unterschiede. Unterschiede bestünden insbesondere hinsichtlich der Unterrichtung in Bundesratsangelegenheiten einerseits und der Unterrichtung in Angelegenheiten der Europäischen Union andererseits.

LD Dr. Schöning stellt fest, in Bundesrats- wie auch in Europaangelegenheiten sei die Verpflichtung der Landesregierungen zur Unterrichtung der Landesparlamente in der überwiegenden Zahl der Länder heute verfassungsrechtlich verankert, so wie auch in Artikel 22 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung. Schleswig-Holstein habe hier mit seiner Verfassungsregelung eine Vorreiterrolle eingenommen.

Er fährt fort, in Baden-Württemberg und im Saarland werde diese verfassungsmäßige Verpflichtung allerdings nur für Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union festgeschrieben. Die Unterrichtung in Bundesratsangelegenheiten werde in diesen - wie auch in einigen anderen Ländern - aufgrund von Absprachen beziehungsweise Vereinbarungen vorgenommen. Gegenwärtig gebe es nur ein einziges Parlamentsinformationsgesetz, nämlich in Bayern, obwohl neben Schleswig-Holstein auch einige andere Länder in ihrer Verfassung für die Ausgestaltung der Einzelheiten der Unterrichtung eine gesetzliche Regelung vorgesehen hätten.

Im Zusammenhang mit den vorgelegten Entwürfen der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag für ein Parlamentsinformationsgesetz weist er weiter auf die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz hin, in denen neben der verfassungsrechtlichen Verpflichtung schon jetzt förmlich Vereinbarungen zwischen Landesregierungen und Landesparlamenten bestünden, die bis ins Detail regelten, in welchen Angelegenheiten die Regierung das Parlament zu unterrichten habe. Diese Vereinbarungen dienten auf der einen Seite dazu, das Informationsbegehren der Landesparlamente genau zu definieren und so ihre informationelle Unabhängigkeit von den Regierungen zu erweitern, andererseits müsse es seines Erachtens jedoch bei solchen Vereinbarungen auch darum gehen, das Parlament davor zu bewahren, in einer nicht zu verarbeitenden Informationsflut zu ersticken. Darauf habe er in seiner Stellungnahme beim Föderalismusforum ebenfalls schon ausdrücklich hingewiesen.

Insgesamt sei zu verzeichnen - so LD Dr. Schöning weiter -, dass die Verpflichtungen der Landesregierungen zur Unterrichtung in Angelegenheiten der Europäischen Union etwas stärker ausgeprägt seien als bei den Bundesratsangelegenheiten. Dies könne vielleicht damit erklärt werden, dass sich die Landesparlamente aufgrund der zunehmenden europäischen Integ-

ration zunehmend der Besorgnis gegenüber gesehen hätten, dass ihre Rolle im Entscheidungskontext des europäischen Mehrebenensystems schwinden könnte, wenn hier nicht ganz bewusst Informationsstränge zusätzlich eingezogen werden. In diesem Zusammenhang verweist LD Dr. Schöning auf den Bericht von Landtagspräsident Arens über die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in dem dieser ebenfalls betont habe, dass dies ein ganz zentrales Thema der Föderalismuskommission in Berlin sei.

Dies alles werde auch anhand der Regelungen zur Beteiligung der Landesparlamente in Bundesrats- und EU-Angelegenheiten in den einzelnen Ländern deutlich. Ausdrückliche Regelungen zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der Landtage durch die Landesregierungen in Bundesratsangelegenheiten fänden sich nur in zwei Ländern, nämlich in Bayern und Rheinland-Pfalz. In diesen beiden Ländern existiere auch eine Vereinbarung zwischen den Landtagen und den Landesregierungen mit detaillierten Regelungen.

Er berichtet weiter, in EU-Angelegenheiten sähen immerhin sechs Länder eine Berücksichtigungspflicht vor, in einem davon, im Saarland, sei diese sogar verfassungsrechtlich verankert. In diesem Zusammenhang erinnert LD Dr. Schöning an die in der Lübecker Erklärung aufgestellte Forderung mit der Formulierung, dass die Landesparlamente „maßgeblich“ zu berücksichtigen seien. Hier müsse man differenzieren. Die Regelungen in Baden-Württemberg und Bayern zur Berücksichtigungspflicht bei EU-Angelegenheiten sähen nämlich vor, dass die Stellungnahmen des Landtages in bestimmten Fällen „besonders“ zu berücksichtigen seien und statuierten in diesem Zusammenhang eine Begründungspflicht, sobald die Regierung von der Stellungnahme des Parlaments abweichen wolle. Ausdrücklich werde jedoch festgestellt, dass hiermit eine rechtliche Bindung an die Stellungnahme des Landtages nicht verbunden sei. Damit wichen diese Länder von der Forderung, die in der Lübecker Erklärung mit der maßgeblichen Berücksichtigung aufgestellt werde, etwas ab.

Er informiert weiter darüber, dass die Parlamente in Bayern und Nordrhein-Westfalen in ihren Geschäftsordnungen außerdem eine Regelung vorgesehen hätten, die dem zuständigen Ausschuss die Entscheidung übertrage, wenn in eilbedürftigen Angelegenheiten das Plenum nicht rechtzeitig entscheiden könne.

LD Dr. Schöning resümiert, aus den wenigen bestehenden Regelungen in den Landesparlamenten zu Berücksichtigungspflichten könne nicht geschlossen werde, in den übrigen Ländern müssten die Regierungen die Stellungnahmen der Landtage nicht berücksichtigen. Denn selbstverständlich impliziere die überall bestehende Unterrichtsverpflichtung der Regierungen das Recht zur Stellungnahme der Landtage mit den entsprechenden politischen Wirkungen. Daher vermittele ein abschließender Abgleich des Ergebnisses der Direktorenumfrage mit den

Forderungen der Lübecker Erklärung ein überwiegend positives Bild in den Ländern was die Informationsbeziehungen zwischen Landesregierungen und Landesparlamenten angehe, insbesondere in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Er betont, das Problem sei nicht, dass die Landesregierungen nicht bereit seien, dem Parlament Informationen zur Verfügung zu stellen, sondern es gehe in erster Linie um die Frage, ob die Parlamente so weit vorbereitet seien, dass sie die richtigen Fragen stellen könnten. Darüber hinaus sei auch fraglich, ob die Landesparlamente in der Lage seien, diese Unmengen von Informationen, die aus den Bundesratsverfahren auf ein Landesparlament zukämen, überhaupt in einer sachgemäßen Form verarbeiten zu können, insbesondere vor dem Hintergrund der relativ kurzen Fristen.

Vor diesem Hintergrund müsse auch die erste Positionierung der Bundesjustizministerin im Rahmen der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung gesehen werden, die gesagt habe, dass die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Europäischen Union in Zukunft ausschließlich beim Bund liegen müsse, da die Länder überhaupt nicht in der Lage seien - nicht nur das Parlament, sondern auch die Landesregierung - sich innerhalb der relativ kurzen Fristen hinreichend zu positionieren. Diese Position habe in der Klausurtagung, über die Landtagspräsident Arens berichtet habe, zu großen Diskussionen geführt und ihr sei seitens der Länderbank, bestehend aus Landtagen und Landesregierungen, vehement widersprochen worden.

LD Dr. Schöning weist weiter darauf hin, dass eine Verpflichtung zu einer maßgeblichen Berücksichtigung, wie sie in der Lübecker Erklärung gefordert werde, noch in keinem Land vorgesehen sei. Einer solchen rechtlichen Bindung der Regierung an die Stellungnahme des Parlamentes stünden gegenwärtig jedoch auch rechtliche Bedenken entgegen. Denn gemäß Artikel 50 des Grundgesetzes wirkten die Länder durch den Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Der Bundesrat sei jedoch kein Organ der Länder, sondern ein Bundesorgan, das nach Artikel 51 Absatz 1 Grundgesetz aus Mitgliedern der Regierungen der Länder bestehe. Aus diesem Grund werde überwiegend eine Änderung der Landesverfassungen, die ein verbindliches Weisungsrecht der Parlamente zum Ziel habe, für unzulässig gehalten. Dies sei zwar auch bei der Erarbeitung der Lübecker Erklärung bekannt gewesen, allerdings müsse man berücksichtigen, dass die Lübecker Erklärung und ihre aufgestellten Forderungen ein politisches Papier darstellten und keine verfassungsrechtliche Ausarbeitung. Es sei klar gewesen, dass diese Forderung höchst umstritten sei, allerdings gebe es ein Für und Wider. Im Augenblick sei dies in der Tat eine Forderung, die nicht mit den verfassungsrechtlichen Maßgaben in Einklang zu bringen sei, aber gerade das Grundgesetz stehe im Rahmen des Föderalismusprozesses auf dem Prüfstand.

Deshalb seien die Landesparlamente nach wie vor der Auffassung, dass sie dieses Ziel nicht aufgeben sollten. Er persönlich schätze die Chance für eine Realisierung jedoch als relativ gering ein.

In der anschließenden Aussprache spricht sich Abg. Fischer dafür aus, dass der Europaausschuss bei den Beratungen des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU zum Parlamentsinformationsgesetz zumindest mit beratend beteiligt werde.

Abg. Geißler merkt an, im Zusammenhang mit der Diskussion über die bundesstaatliche Ordnung sei ihm aufgefallen, dass in dem Entwurf zur Gemeinsamen Erklärung des Landtages Schleswig-Holstein und der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern, die dem Ausschuss als Tischvorlage vorliege (Anlage 2 zur Niederschrift), unter den Absichten davon die Rede sei, die „regionalen Selbstverwaltungen“ durch gemeinsam initiierte interregionale Projekte zu stärken. Da hiermit sehr wahrscheinlich gemeint sei, die Zusammenarbeit der beiden Parlamente durch Projekte zu stärken, rege er an, noch einmal über eine geänderte Formulierung nachzudenken, denn die Landesparlamente stellen eine staatliche Ebene dar, neben der es dann noch die kommunale Selbstverwaltung gebe.

Abg. Ritzek begrüßt die vorliegende Synopse zur Regelung der Unterrichtspflichten in den Bundesländern und nennt drei Beispiele aus der Vergangenheit, nämlich die Frage der internationalen Schiffsbesatzung auf deutschen Forschungsschiffen, das Chemikaliengesetz und ein EU-Urteil, dass das Gütesiegel „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ in Frage stelle, bei denen seiner Meinung nach eine „fundamentale Bedeutung“ für das Land vorgelegen habe, jedoch keine rechtzeitige Information des Parlamentes erfolgt sei. Er möchte wissen, mit welchen Regelungen in Zukunft sichergestellt werden könne, dass bei solchen Themen der Landtage rechtzeitig durch die Landesregierung informiert und aktiv werden könne, damit zumindest versucht werden könne, Schaden für das Land abzuwenden. LD Dr. Schöning antwortet, schon die jetzige Regelung in der Landesverfassung Schleswig-Holstein statuiere nicht nur Informationspflichten sondern auch Unterrichtspflichten gegenüber dem Parlament. Das Parlament könne jederzeit von seinem Informationsrecht Gebrauch machen. Das Problem sei zu erkennen, was zu einer Frage von grundsätzlicher Bedeutung werden könne. Dies könne in der Tat ohne die kontinuierliche Begleitung der ganzen Entscheidungsprozesse möglicherweise erst erkannt werden, wenn es bereits zu spät sei. Er erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Diskussion zur Verankerung eines so genannten Frühwarnsystems im Europäischen Verfassungsvertrag. Insgesamt bestünden seiner Meinung nach eher faktische Probleme, es fehle nicht am guten Willen der Landesregierung, über wichtige Themen zu informieren. Die Diskussion über ein Parlamentsinformationsgesetz biete die Chance, jetzt etwas präziser zu formulieren, wann nach Ansicht des Parlamentes die be-

sondere Bedeutung eines Themas für das Land gegeben sei. Das Hauptproblem, nämlich überhaupt zu erkennen, was von grundsätzlicher Bedeutung sei, werde jedoch bestehen bleiben.

Abg. Matthiessen erklärt, wenn das Parlament ein formales Beteiligungsverfahren des Landtages zu Bundesratsangelegenheiten haben wolle, müsse es den Weg von Baden-Württemberg gehen und dieses für alle wesentlichen Vorschläge, die das Land unmittelbar betreffen, einführen. Er wage jedoch zu bezweifeln, daß das im Interesse der Parlamentarier sei. Insgesamt bewerte er jedoch die laufende Diskussion als einen spannenden Vorgang, der hoffentlich zu etwas mehr Transparenz des Regierungshandelns gegenüber dem Parlament führen werde. Schon jetzt sei das Handeln der Regierung gegenüber dem Parlament relativ transparent, allerdings habe auch er ein Interesse daran, dies gesetzlich zu regeln.

Abg. Harms merkt an, das Interesse der Abgeordneten müsse dahingehen, soviel Einfluss nehmen zu können wie möglich. Dies habe auch etwas mit dem Ansehen des Parlamentes, mit dem Selbstverständnis dieses Gremiums zu tun. Deshalb sei es seiner Meinung nach wichtig, die Informationspflichten schriftlich niederzulegen.

Abg. Böhrk zweifelt an, dass durch die Übermittlung von noch mehr Vorlagen an das Parlament eine bessere Information der Landtage erreicht werden könne. Einfache Lösungen zur Unterrichtungspflicht in Bundesrats- und Europaangelegenheiten seien nicht zu erwarten. Hier dürfe man sich nichts vormachen. Das Problem sei mit einer einfachen Ausweitung der Information über alle Angelegenheiten an die Parlamentarier nicht zu lösen, denn schon jetzt seien sie mit der Flut an Papieren am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Wichtig sei es vielmehr, eine Konzentration auf die wesentlichen Themen vorzunehmen. So etwas gesetzlich festzuschreiben, sei sehr schwierig.

LD Dr. Schöning stimmt Abg. Böhrk darin zu, dass es in erster Linie darum gehe, über wichtige Themen, ausgewählte Projekte, zu informieren. Hierzu gebe es verschiedene Möglichkeiten. Wichtig sei in diesem Zusammenhang ein wie auch immer geartetes Frühwarnsystem zu installieren, neue Strukturen würden jedoch alle überfordern. Er könne sich deshalb vorstellen, dass das Hanseoffice und das Schleswig-Holstein Büro in Berlin hier die richtigen Instrumente seien, sich informieren zu lassen und die Informationen vorzufiltern. Darüber hinaus schlage er vor, dass die Landtage selbst einen hochkarätigen Referenten in die Büros der Landesregierungen in Berlin und in Brüssel entsenden sollten. Dieser könne dann als Beobachter vor Ort Informationen von den ganzen übrigen Kollegen zusammentragen und für das Parlament vorfiltern. Damit könne Doppelarbeit vermieden werden.



Abg. Spoorendonk ergänzt abschließend, neben der Festschreibung von bestimmten Informationsrechten und -pflichten müsse es auch darum gehen, mehr Transparenz hinsichtlich des Verfahrens zu schaffen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Parlamentpartnerschaften mit dem Sejmik der Wojewodschaft Westpommern und dem Steiermärkischen Landtag**

Berichterstatter: Landtagsdirektor Dr. Jürgen Schöning

LD Dr. Schöning stellt fest, dass er vor dem Hintergrund der heutigen Sitzung des Ältestenrates, die sich mit den anstehenden Parlamentpartnerschaften befasst habe, es nicht für angebracht halte, jetzt über Details der beiden Partnerschaften zu sprechen. Er sei jedoch der Auffassung, dass die Mitglieder des Europaausschusses mit ihren Fraktionsspitzen das Gespräch in dieser Angelegenheit suchen müssten, da in der heutigen Sitzung des Ältestenrates eine sehr skeptische Grundstimmung vorgeherrschte habe, die soweit gehe, dass von einzelnen Seiten die Legitimation des Europaausschusses in Frage gestellt worden sei, sich überhaupt mit diesem Thema zu befassen.

Abg. Spoorendonk schließt sich dieser Einschätzung der Sitzung des Ältestenrates an.

Abg. Geißler ist der Auffassung, dass sich der Europaausschuss auf jeden Fall rechtzeitig mit den anstehenden Partnerschaften befassen müsse und nicht erst abwarten könne, bis etwas paraphiert sei.

Abg. Böhrk bittet um eine Auflistung über die bestehenden Parlamentpartnerschaften und die Partnerschaften der Landesregierung sowie Informationen dazu, ob es ein festgeschriebenes Verfahren gebe, wie Parlamentpartnerschaften abgeschlossen werden könnten.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, weist darauf hin, dass die bestehenden Parlamentpartnerschaften des Landtages mit Kaliningrad und Pommern durch Beschlüsse des Landtages verabschiedet worden seien. LD Dr. Schöning ergänzt, hinzukommen solle jetzt die Partnerschaft mit der Steiermark, die jedoch nicht den gleichen verbindlichen und formalen Rahmen haben werde. Er weist weiter darauf hin, dass auch der Ältestenrat um eine Vorlage über die schon bestehenden Parlamentpartnerschaften gebeten habe und bietet an, sie dem Europaausschuss zeitgleich zuzuleiten. Der Vorsitzende schlägt weiter vor, auch die Landesregierung um eine Übersicht über ihre Partnerschaften zu bitten. Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Fehmarnbelt-Konferenz der Industrie- und Handelsverbände des Amtes  
Storstrøm in Maribo/Dänemark am 12. Januar 2004**

Bericht der teilnehmenden Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU),  
Joachim Behm (FDP) und Hermann Benker (SPD)

Abg. Geißler berichtet über die Fehmarnbelt-Konferenz der Industrie- und Handelsverbände in Maribo/Dänemark am 12. Januar 2004. Er führt unter anderem aus, unter den 100 Teilnehmern, überwiegend aus Dänemark, seien unter anderem hochkarätige Vertreter der Regierung, wie zum Beispiel der Steuerminister, aber auch zahlreiche Abgeordnete des Folketings und Bürgermeister sowie Vertreter der Verbands- und Unternehmensverbände aus Dänemark gewesen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein habe sich durch Herrn Dr. Eggers vertreten lassen, darüber hinaus hätten an der Veranstaltung auch Vertreter des Kreises Ostholstein und des Unternehmensverbandes Ostholstein sowie insgesamt drei Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages teilgenommen. Von der EU-Kommission sei Abteilungsleiter Schneider vertreten gewesen.

Aus den insgesamt sechs Referaten mit anschließenden Diskussionen sei folgender Sachstand deutlich geworden: Sämtliche Referenten hätten sich für eine Realisierung der Fehmarn-Belt-Querung bis zum Jahr 2014 ausgesprochen. Präferiert werde eine Schrägseilbrücke mit vier Autospuren und zwei Bahngleisen. Die Einrichtung einer Hochgeschwindigkeitsbahn Hamburg-Kopenhagen werde erwogen. Die Baukosten für das Querungsbauwerk seien mit 5,2 Milliarden Euro veranschlagt worden. Zur Finanzierung präferiere die dänische Seite das Staatsgarantiemodell, eine Art Bürgschaft für den Bau der Brücke. Die dänische Seite habe in der Vergangenheit schon bei anderen Bauwerken, wie zum Beispiel bei der Öresund-Brücke, mit diesem Modell gute Erfahrungen gemacht.

Abg. Geißler stellt weiter fest, Schweden habe ein großes Interesse am Bau der Brücke, um schwedische Exportgüter schneller nach Mitteleuropa bringen zu können. Die schwedische Regierung werde sich jedoch nicht an den Investitionen für die Brücke beteiligen, habe aber angekündigt, dass sie eigene Vorhaben auf der EU-Prioritätenliste fallen lassen werde, um den Bau der Brücke schneller auf den Weg zu bringen.

Er informiert weiter darüber, dass die Fehmarn-Belt-Querung als TEN-Projekt anerkannt sei, allerdings an zwanzigster Prioritätenstelle. Der EU-Wirtschaftsminister hätte zwar im Dezember 2003 die Bereitschaft der EU-Kommission zu einer bis zu 30-prozentigen Anschub-

hilfe für das Bauwerk angekündigt, gehe man allerdings davon aus, dass alle TEN-Projekte bis zum Jahr 2020 realisiert werden sollten und stelle man dem das vorhandene jährliche Finanzvolumen von 700 Millionen Euro der EU entgegen, müsse man realistischerweise von einer Anschubfinanzierung von 4 bis 5 % ausgehen. Die dänische Regierung dränge auf eine schnelle Entscheidung, weil sie befürchte, dass die Realisierung der Fehmarn-Belt-Querung in der Prioritätenliste weiter zurückfallen werde, wenn die EU-Ost-Erweiterung vollzogen worden sei und neue Anbindungswege nach Osteuropa anstünden, die die Prioritätenliste veränderten.

Abg. Geißler berichtet weiter, die Bundesregierung habe bisher noch keine Zusage zur Abgabe einer Staatsgarantie abgegeben, sie habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter anderem auch die Frage der Finanzierung klären solle. Ein Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe, der für das Jahr 2003 angekündigt gewesen sei, liege jedoch noch nicht vor. In den kommenden Monaten werde angestrebt, dass Deutschland und Dänemark ein Memorandum of Understanding unterzeichneten, Dieses stelle jedoch nur eine rein politische und keine rechtlich verbindliche Aussage dar.

Er geht weiter kurz auf Prognosen zum erwarteten Verkehrsaufkommen auf der Strecke bis zum Jahr 2015 ein und erklärt, eine feste Fehmarn-Belt-Querung werde die Verbindung auf jeden Fall attraktiver machen und die Fahrzeit stark verkürzen. Allerdings müsse man auch die wirtschaftliche Lage in eine Prognose mit einbeziehen. Bei einem eher pessimistischen Szenario könne man von einem Verkehrsanstieg von 1,2 % pro Jahr ausgehen, das optimistische Szenario gehe sogar von einem Verkehrsanstieg von 2,5 % pro Jahr aus.

Insgesamt könne man feststellen - so Abg. Geißler als Resümee -, Dänemark habe seine Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, dass in Deutschland ständig neue Gutachten in Auftrag gegeben, aber keinerlei Entscheidungen getroffen würden.

Abg. Benker ergänzt, die Ablehnung des Projektes durch den Kreis Ostholstein sei sehr bedauernswert, denn insgesamt werde durch den Bau der festen Fehmarn-Belt-Querung die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und eine Entwicklung der Region erwartet. Die Regionalvertreter aus Dänemark hätten außerdem beklagt, dass sie keinen Ansprechpartner in Ostholstein mehr hätten. Deshalb müsse überlegt werden, ob man nicht das Ostholsteinforum wieder neu beleben könne.

Abg. Behm erklärt, wichtig sei es auch immer wieder, den Fehmeranern und Ostholsteinern zu sagen, dass im Zuge des Baus der festen Fehmarn-Belt-Querung für sie auch Kompensationsleistungen zu erwarten seien.

Abg. Spoorendonk bemerkt, bekannt sei, dass Schweden einer der großen Nutznießer dieses Projektes wäre. Deshalb finde sie es sehr interessant, dass sich Schweden an der Finanzierung des Baus nicht beteiligen wolle.

Abg. Ritzek zweifelt die von Abg. Geißler angesprochenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf der Grundlage eines optimistischen und eines pessimistischen Szenarios für den Zuwachs des Verkehrsaufkommens an.

Abg. Matthiessen möchte wissen, auf welcher Grundlage die Aussage von Abg. Geißler beruhe, die Immissionen einer Fährlösung über den Fehmarnbelt würden etwa sieben Mal so hoch sein wie die Immissionen bei einer Brückenlösung. Abg. Geißler antwortet, er werde die Quelle hierzu gern Abg. Matthiessen zuleiten.

Abg. Böhrk gibt zu bedenken, dass der größere Nutzen, den Schweden aus der festen Anbindung haben könnte, vielleicht auch mit dem etwa 10-jährigen Vorsprung Schwedens in der Ostsee- und Exportorientierung gegenüber anderen Ländern, zusammenhänge.

Abg. Harms möchte wissen, ob die von Abg. Behm angesprochenen Kompensationsmöglichkeiten für Arbeitsplätze sich lediglich auf den Raum Ostholstein bezögen oder auch auf den Raum Schleswig-Flensburg und die Dänen an der Vogelfluglinie, bei denen ebenfalls voraussichtlich Arbeitsplätze wegfallen würden. Abg. Benker erklärt, dass sicherlich während der Bauphase der Brücke ein erheblicher Anstieg der Arbeitsplätze in der Region erreicht werden könne. Danach seien verstärkt Ansiedlungen von Logistikzentren und Ähnlichem an dieser wichtigen Verkehrsachse zu erwarten. Abg. Behm ergänzt, ein Entwicklungskonzept für die Region Ostholstein gebe es zwar noch nicht, dies müsse aber selbstverständlich eingefordert werden.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, die Debatte habe gezeigt, dass im Ausschuss eine Reihe von Fragen zu diesem Thema bestände. Er schlage deshalb vor, das Thema Fehmarn-Belt-Querung noch einmal gesondert auf die Tagesordnung einer Sitzung des Europaausschusses zu setzen und hierzu einen Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein einzuladen. Der Ausschuss begrüßt diesen Verfahrensvorschlag.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Europaschulen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3076

(überwiesen am 12. Dezember 2003 an den **Bildungsausschuss** und den Europausschuss)

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, sich dem Votum des federführenden Bildungsausschusses anzuschließen und dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Europaschulen in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3076, dem Landtag in veränderter Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2441

(überwiesen am 20. Februar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 15/3134, 15/3135, 15/3143, 15/3336, 15/3399, 15/3443, 15/3464, 15/3475, 15/3485, 15/3487, 15/3488, 15/3500, 15/3536, 15/3554

Die Ausschussmitglieder beschlossen mit den Stimmen von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU, Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit, Drucksache 15/2441, dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3150

(überwiesen am 22. Januar 2004 an den **Europausschuss**, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss, zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum( Friesisch-Gesetz - FriesischG), Drucksache 15/3150, eine mündliche Anhörung in Nordfriesland, möglichst im Nordfriesischen Institut in Bredstedt, durchzuführen. Die Abgeordneten werden gebeten, die Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.



Punkt 9 der Tagesordnung:

**Veranstaltung des Europaausschusses zum Thema „Lehrlingsaustausch“**

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss legte als Termin für eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Lehrlingsaustausch“ den 19. Mai 2004, fest. Als Veranstaltungsort wird die Berufliche Schule in Gaarden vorgeschlagen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse des Jugendparlamentes zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, die von den Jugendlichen dort angesprochenen Themen noch einmal gesondert aufzugreifen.

Der Vorsitzende informiert über eine Einladung zum „Forum der regionalen Parlamente in der südlichen Ostsee“, das im Rahmen der Parlamentspartnerschaft mit Pommern am 26. und 27. April 2004 in Danzig stattfinden werde. Hierfür seien zehn Teilnehmer aus Schleswig-Holstein vorgesehen. Der Präsident des Landtages gehe davon aus, dass der Europaausschuss den größten Teil der Delegation stellen werde. Er bitte deshalb die Mitglieder des Ausschusses, ihm mitzuteilen, wer an der Reise teilnehmen wolle.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Rolf Fischer  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin

Zusammenfassung der Vorsitzenden

Die Kommission erteilt als Ergebnis ihrer Klausurtagung in Potsdam am 22./23. Januar 2004 folgende Arbeitsaufträge an die Arbeitsgruppen:

A. Zu Teil 1 „Gesetzgebungskompetenzen“

Unter Berücksichtigung der Prämissen,

- dass das im Grundgesetz angelegte Kompetenzsystem grundsätzlich beibehalten werden soll,
- dass nicht nur die historische Entwicklung zu bedenken ist, sondern auch die Frage, wie in der Zukunft vernünftige Politik gestaltet werden kann, und
- dass das Ziel sein muss, Klarheit und Eindeutigkeit bei der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder zu schaffen,

wird die **Arbeitsgruppe 1** beauftragt,

- a) Kriterien für eine Zuordnung von Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder nach Maßgabe der bisherigen Diskussion zu finden, und zwar
  - *inhaltliche*: Bildung von Lebensbereichen/Themenbereichen (Beispiele: Themenbereich „Erziehung/Bildung – vom Kindergarten bis zur Hochschule“, öffentlicher Dienst) und
  - *strukturell-formale*: z. B. Ortsnähe, Sicherung der Handlungsfähigkeit des Gesamtstaates.

Alternativen sollten erarbeitet werden.

- b) Anhand dieser Kriterien soll der Versuch einer präzisen Zuordnung einzelner konkreter Kompetenzmaterien auf Bund und Länder als eigene Gesetzgebungszuständigkeiten vorgenommen werden.
- c) Wenn bei dieser neuen Zuordnung der Kompetenzen eine Vollübertragung einzelner Kompetenzbereiche problematisch erscheint, sind alternative Möglichkeiten zu prüfen, z. B. Zugriffsrechte oder Öffnungsklauseln.

B. Zu Teil 2 „Mitwirkungsrechte“

Auf der Basis der Vorschläge des Abg. Joachim Stünker und des Abg. Dr. Norbert Röttgen werden die **Sachverständigen** beauftragt, hierzu konkrete Formulierungsvorschläge, insbesondere für eine zeitgemäße Neufassung des Artikel 84 GG (ggf. unter Einbeziehung des Artikel 80 Abs. 2 GG und des Artikel 85 GG), zur weiteren Erörterung in der **Arbeitsgruppe 1** vorzulegen. Die Behandlung in der Arbeitsgruppe soll auch zeigen, ob für einen möglichen Änderungsvorschlag bereits weitgehende Übereinstimmung der verschiedenen Akteursgruppen erzielt werden kann.

Die **Arbeitsgruppe 2** wird beauftragt, zeitnah die mit dieser Diskussion verbundene Frage nach einer möglichen Regelung der mit Bundesgesetzen verbundenen Kostenfolgen zu untersuchen und hierzu Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

### C. Zu Teil 3 "Europa"

Die **Arbeitsgruppe 1** wird beauftragt, auf der Grundlage einer Analyse der bisherigen Wahrnehmung deutscher Interessen auf europäischer Ebene und der Praxis der innerstaatlichen Willensbildung zu prüfen,

- a) ob Veränderungsbedarf bei Artikel 23 GG besteht,
- b) ob und ggf. wie die Umsetzung europäischen Rechts künftig effektiver ausgestaltet werden sollte. Dabei sind auch die Auswirkungen einer Harmonisierung durch europäische Rechtsetzung auf die innerstaatliche Kompetenzordnung einzubeziehen.

Bei der Prüfung sind auch Auswirkungen durch die mögliche Umsetzung des Entwurfs eines europäischen Verfassungsvertrages zu berücksichtigen.

**Zeitplan:** Die Arbeitsaufträge sollen intern bis April/Mai 2004 erfüllt und die Ergebnisse schriftlich fixiert werden. Die genaue Vorgehensweise bei der Erfüllung der Arbeitsaufträge wird von den Arbeitsgruppen selbst festgelegt.

Tischvorlage zur Sitzung des Europaausschusses am 11. Februar 2004

Entwurf – deutsche Version

**Gemeinsame Erklärung  
des Landtages Schleswig-Holstein  
und  
des Sejmik der Wojewodschaft Westpommern**

**Präambel**

Unter Würdigung:

- des Beitritts Polens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004;
- der Ziele und Prinzipien des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juli 1991;
- der Beschlüsse der „Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften und territorialen Gebietskörperschaften“ (sog. Madrider Konferenz) vom 21.05.1980;
- der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und der Konferenz der Ostsee-Zusammenarbeit der Subregionen (BSSSC);
- der bisherigen guten Zusammenarbeit der lokalen Selbstverwaltung beider Regionen;
- des laufenden Dezentralisierungsprozesses in Polen und der damit einhergehenden Stärkung der regionalen Ebene;

und in der Absicht,

- die gegenwärtigen und künftigen deutsch-polnischen Beziehungen im Kontext des gesamteuropäischen Einigungsprozesses zu betrachten;
- die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) im Zusammenwirken mit den nationalen Parlamenten zu fördern;
- die regionalen Selbstverwaltungen durch gemeinsam initiierte interregionale Projekte zu stärken;
- die Verständigung zwischen der Bevölkerung Deutschlands und Polens auf allen Ebenen zu fördern;
- unter Wahrung der internen Abstimmungsverfahren ein Netz der Partnerschaften mit anderen regionalen Parlamenten im Ostseeraum aufzubauen;

erklären der Landtag Schleswig-Holstein und der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern die Absicht,

- zwecks Gestaltung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Politikern beider Regionalparlamente im Bereich der EU-, Ostsee- und Regionalpolitik eng zusammen zu arbeiten, insbesondere durch gemeinsame Begegnungen, Bildungsprogramme und Studienreisen;
- einen Wissenstransfer im Bereich der EU-Politik, der Entwicklung der Demokratie, der Bürgergesellschaft und anderer Angelegenheiten, die sich auf die Politik gegenüber den Minderheiten und ethnischen Gruppen beziehen, zu initiieren;
- zur Subsidiarität, zur Schaffung einer regionalen Identität sowie zur regionalen und sozialen Kohäsion im Ostseeraum beizutragen;
- die enge Zusammenarbeit mit regionalen Organen der Exekutive zu intensivieren;
- die Zusammenarbeit zwischen den Regionalpolitikern als Impulsgeber für den Aufbau eines Netzwerks partnerschaftlicher Kooperationen zwischen den Institutionen und Einrichtungen im Ostseeraum und in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens auf der lokalen und regionalen Ebene zu nutzen.

Szczecin, den 28. April 2004

Landtag  
Schleswig-Holstein

Sejmik der Wojewodschaft  
Westpommern

---

Präsident des Landtages  
Schleswig-Holstein  
Heinz Werner Arens

---

Vorsitzender des Sejmik  
der Wojewodschaft Westpommern  
Karol Osowski

Zusammenfassung der Vorsitzenden

Die Kommission erteilt als Ergebnis ihrer Klausurtagung in Potsdam am 22./23. Januar 2004 folgende Arbeitsaufträge an die Arbeitsgruppen:

A. Zu Teil 1 „Gesetzgebungskompetenzen“

Unter Berücksichtigung der Prämissen,

- dass das im Grundgesetz angelegte Kompetenzsystem grundsätzlich beibehalten werden soll,
- dass nicht nur die historische Entwicklung zu bedenken ist, sondern auch die Frage, wie in der Zukunft vernünftige Politik gestaltet werden kann, und
- dass das Ziel sein muss, Klarheit und Eindeutigkeit bei der Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder zu schaffen,

wird die **Arbeitsgruppe 1** beauftragt,

- a) Kriterien für eine Zuordnung von Gesetzgebungskompetenzen auf Bund und Länder nach Maßgabe der bisherigen Diskussion zu finden, und zwar
  - *inhaltliche*: Bildung von Lebensbereichen/Themenbereichen (Beispiele: Themenbereich „Erziehung/Bildung – vom Kindergarten bis zur Hochschule“, öffentlicher Dienst ) und
  - *strukturell-formale*: z. B. Ortsnähe, Sicherung der Handlungsfähigkeit des Gesamtstaates.

Alternativen sollten erarbeitet werden.

- b) Anhand dieser Kriterien soll der Versuch einer präzisen Zuordnung einzelner konkreter Kompetenzmaterien auf Bund und Länder als eigene Gesetzgebungszuständigkeiten vorgenommen werden.
- c) Wenn bei dieser neuen Zuordnung der Kompetenzen eine Vollübertragung einzelner Kompetenzbereiche problematisch erscheint, sind alternative Möglichkeiten zu prüfen, z. B. Zugriffsrechte oder Öffnungsklauseln.

B. Zu Teil 2 „Mitwirkungsrechte“

Auf der Basis der Vorschläge des Abg. Joachim Stünker und des Abg. Dr. Norbert Röttgen werden die **Sachverständigen** beauftragt, hierzu konkrete Formulierungsvorschläge, insbesondere für eine zeitgemäße Neufassung des Artikel 84 GG (ggf. unter Einbeziehung des Artikel 80 Abs. 2 GG und des Artikel 85 GG), zur weiteren Erörterung in der **Arbeitsgruppe 1** vorzulegen. Die Behandlung in der Arbeitsgruppe soll auch zeigen, ob für einen möglichen Änderungsvorschlag bereits weitgehende Übereinstimmung der verschiedenen Akteursgruppen erzielt werden kann.

Die **Arbeitsgruppe 2** wird beauftragt, zeitnah die mit dieser Diskussion verbundene Frage nach einer möglichen Regelung der mit Bundesgesetzen verbundenen Kostenfolgen zu untersuchen und hierzu Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

### C. Zu Teil 3 "Europa"

Die **Arbeitsgruppe 1** wird beauftragt, auf der Grundlage einer Analyse der bisherigen Wahrnehmung deutscher Interessen auf europäischer Ebene und der Praxis der innerstaatlichen Willensbildung zu prüfen,

- a) ob Veränderungsbedarf bei Artikel 23 GG besteht,
- b) ob und ggf. wie die Umsetzung europäischen Rechts künftig effektiver ausgestaltet werden sollte. Dabei sind auch die Auswirkungen einer Harmonisierung durch europäische Rechtsetzung auf die innerstaatliche Kompetenzordnung einzubeziehen.

Bei der Prüfung sind auch Auswirkungen durch die mögliche Umsetzung des Entwurfs eines europäischen Verfassungsvertrages zu berücksichtigen.

**Zeitplan:** Die Arbeitsaufträge sollen intern bis April/Mai 2004 erfüllt und die Ergebnisse schriftlich fixiert werden. Die genaue Vorgehensweise bei der Erfüllung der Arbeitsaufträge wird von den Arbeitsgruppen selbst festgelegt.



Tischvorlage zur Sitzung des Europaausschusses am 11. Februar 2004

**Entwurf – deutsche Version**

**Gemeinsame Erklärung  
des Landtages Schleswig-Holstein  
und  
des Sejmik der Wojewodschaft Westpommern**

**Präambel**

Unter Würdigung:

- des Beitritts Polens zur Europäischen Union am 1. Mai 2004;
- der Ziele und Prinzipien des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juli 1991;
- der Beschlüsse der „Rahmenkonvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften und territorialen Gebietskörperschaften“ (sog. Madrider Konferenz) vom 21.05.1980;
- der deutsch-polnischen Zusammenarbeit im Ostseeraum, insbesondere im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) und der Konferenz der Ostsee-Zusammenarbeit der Subregionen (BSSSC);
- der bisherigen guten Zusammenarbeit der lokalen Selbstverwaltung beider Regionen;
- des laufenden Dezentralisierungsprozesses in Polen und der damit einhergehenden Stärkung der regionalen Ebene;

und in der Absicht,

- die gegenwärtigen und künftigen deutsch-polnischen Beziehungen im Kontext des gesamteuropäischen Einigungsprozesses zu betrachten;
- die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) im Zusammenwirken mit den nationalen Parlamenten zu fördern;
- die regionalen Selbstverwaltungen durch gemeinsam initiierte interregionale Projekte zu stärken;
- die Verständigung zwischen der Bevölkerung Deutschlands und Polens auf allen Ebenen zu fördern;
- unter Wahrung der internen Abstimmungsverfahren ein Netz der Partnerschaften mit anderen regionalen Parlamenten im Ostseeraum aufzubauen;

erklären der Landtag Schleswig-Holstein und der Sejmik der Wojewodschaft Westpommern die Absicht,

- zwecks Gestaltung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Politikern beider Regionalparlamente im Bereich der EU-, Ostsee- und Regionalpolitik eng zusammen zu arbeiten, insbesondere durch gemeinsame Begegnungen, Bildungsprogramme und Studienreisen;
- einen Wissenstransfer im Bereich der EU-Politik, der Entwicklung der Demokratie, der Bürgergesellschaft und anderer Angelegenheiten, die sich auf die Politik gegenüber den Minderheiten und ethnischen Gruppen beziehen, zu initiieren;
- zur Subsidiarität, zur Schaffung einer regionalen Identität sowie zur regionalen und sozialen Kohäsion im Ostseeraum beizutragen;
- die enge Zusammenarbeit mit regionalen Organen der Exekutive zu intensivieren;
- die Zusammenarbeit zwischen den Regionalpolitikern als Impulsgeber für den Aufbau eines Netzwerks partnerschaftlicher Kooperationen zwischen den Institutionen und Einrichtungen im Ostseeraum und in allen Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens auf der lokalen und regionalen Ebene zu nutzen.

Szczecin, den 28. April 2004

Landtag  
Schleswig-Holstein

Sejmik der Wojewodschaft  
Westpommern

---

Präsident des Landtages  
Schleswig-Holstein  
Heinz Werner Arens

---

Vorsitzender des Sejmik  
der Wojewodschaft Westpommern  
Karol Osowski